

Update / Meiningen, den 1. November 2020

Hygienekonzept der Max-Reger-Musikschule Meiningen

Betreten und Verlassen des Musikschulgebäudes im Schloss Elisabethenburg

„System Einbahnstraße“

(Begegnungen werden weitestgehend vermieden)

-Das Musikschulgebäude wird durch den Haupteingang betreten. Mit dem Lift oder über das Treppenhaus, gelangt man in die obere Etage zur verschlossenen Tür des Musikschultraktes.

- Nach dem Unterricht, ist die Musikschule explizit über die nach unten führende Treppe des gekennzeichneten Hinterausgangs am Ende des Flures zu verlassen. (Ausgang im Bereich der Behindertentoilette) Ausgenommen sind Schüler, die auf einen Rollstuhl/Rollator angewiesen sind. Diese müssen die Musikschule wieder über den Hauptaussgang, via Lift nach unten, verlassen. Hier ist vorausschauend die besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller gefragt. (Halten Sie Abstand!)

Die Bereiche vor dem Lift und der verschlossenen Tür zur Musikschule, sind mit Abstandsmarkern (1,5 m) gekennzeichnet. Sollten mehrere Personen gleichzeitig für kurze Zeit warten müssen, ist auf entsprechende Abstände zu achten. Ausweichmöglichkeit bei Bei erhöhtem Personenaufkommen, ist auf den Wartebereich ein Stockwerk höher auszuweichen.

*Der Fachlehrer holt seine(n) Schüler zum vereinbarten Termin an der verschlossenen Eingangstür zur Musikschule im Obergeschoss persönlich ab und begleitet ihn, unter Einhaltung der Abstandsregel, zum Händewaschen und anschließend zum entsprechenden Unterrichtsraum.

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

- Beim Einzelunterricht dürfen sich Schüler und Lehrer (in Ausnahmefällen 3 Personen) in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schüler / bei kleinen Schülern 1 Familienmitglied mit Mund/Nasebedeckung) aufhalten. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m muss eingehalten werden.

-Der Unterricht kann auch in Gruppen (Lehrkraft und bis 4 Schüler mit Abstand von 1,5 m) in entsprechend großen Räumen stattfinden.

Der Vortragsraum (Raum 11) bildet hier aufgrund seiner Größe eine Ausnahme. Die MFE findet unter Einhaltung des Sicherheitsabstands mit bis zu 8 Kindern statt (1,5m Abstand). Orchesterunterricht ist unter gleichen Kriterien in diesem Raum möglich.

-Die Dokumentation des Eintreffens und Verlassens des Unterrichtes erfolgt durch die Lehrkräfte in entsprechende Formulare. Dies ist gleichzeitig auch der Nachweis für die Verweildauer der Lehrkraft.

-Das Gebäude ist nach dem Unterricht, auf direktem Weg wieder zu verlassen.

-Vorstellungs- und Schnuppertermine sind wieder möglich, wenn die Schutzmaßnahmen durch die übergeordneten Stellen gelockert werden und eine Erlaubnis erteilt wird, zum Normalbetrieb zurückzukehren. Hier ist zwingend vorher telefonisch oder per Email ein Termin abzusprechen.

-Die Verwaltung ist mit entsprechendem Anliegen und unter Einhaltung der Hygieneregeln (vorher Händewaschen & Mund/Nase-schutz), zu den Öffnungszeiten und nur nach vorheriger telefonischer Absprache erreichbar.

-Wir stehen weiterhin für alle Anliegen zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür möglichst die kontaktlosen Ansprachen (Telefon mit Anrufbeantworter, Email (optimal)...).

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche werden transparente Plexiglaselemente angebracht.
- Der Gesangsunterricht findet ausschließlich im Vortragsraum statt. Die Mindestabstände betragen hier 5 m. Der Unterricht in den Vokalfächern ist nur zulässig, wenn Schüler*innen und Pädagog*innen durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt sind. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Unterricht in diesen Fächern nicht stattfinden.
- Die Musikschule darf von Musikschullehrern, Mitarbeitern und Schülern betreten werden. Hinzu kommen Besucher nach vorheriger Terminabsprache. Bringen und Abholen der Schüler sollte sich außerhalb der Räumlichkeiten vollziehen.
- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (insbesondere Wartebereiche) sind mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen. Für die abholenden Angehörigen gilt es, die Wartemöglichkeiten außerhalb des Gebäudes zu nutzen.
- Im Wartebereich ist längerer Aufenthalt (z. Bsp. Hausaufgaben erledigen...) untersagt. Das Verzehren von mitgebrachtem Essen in der gesamten Musikschule ist untersagt.
- In der Schülertoilette ist der Zutritt nur für eine Person gestattet. Gründliches Händewaschen ist oberste Pflicht!

Schülertoilette und Lehrertoilette sind explizit gekennzeichnet und entsprechend, auch nur von diesem Personenkreis zu nutzen.

- Der Fahrstuhl ist nach den gültigen Abstandsregeln nur von einer Person (ggf. einem angehörigen Begleiter plus dem Schüler) zu benutzen.

2. Händedesinfektion

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet ihre Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.

- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern an jedem Ein- und Ausgang, in den Unterrichtsräumen und den sanitären Einrichtungen.

3. Masken

- Für alle Personen gilt beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Maskenpflicht.
- In einigen Unterrichtsräumen greifen die eingerichteten Schutzwände. Es wird das ständige Tragen des Mund-Nasenschutzes auch während des Unterrichts als Infektionsschutzmaßnahme empfohlen.
- Es genügen auch einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente werden die Masken während des Unterrichts abgelegt.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Die Räume, sowie häufig benutzte Gegenstände, werden durch die Reinigungskraft regelmäßig gereinigt bzw.

desinfiziert.

Schreibutensilien wie Bleistift, Radiergummi etc., sind von jedem Schüler in den Unterricht mitzubringen und auch wieder mitzunehmen.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Ausnahmen gelten nur für Instrumente, wie Klaviere oder Flügel oder

Harfen, Schlagzeug und/oder das Stimmen der Instrumente in den Fachbereichen Blas-, Zupf- und Streichinstrumente.

Hier wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen und auf eine Desinfektion nach jedem Vorgang und Schülerwechsel.

Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht ist von der Musikschulleitung so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

Die Arbeitsabläufe sollen so koordiniert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

Die Benutzung des Lehrerzimmers ist nur in den vorgegebenen Abständen und mit Schutzmaske gestattet. Es sollten sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig im Raum befinden.

Die Unterrichtsräume bleiben nach Beendigung des Unterrichts unverschlossen. (Ausnahmen bei Räumen mit sensiblen Daten oder besonderen geschützten Inhalten)

7. Lüftung der Unterrichtsräume:

Während des Unterrichtes ist möglichst ein Fenster dauerhaft offenzuhalten!

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum zusätzlich querlüften. (Bei Schülerwechsel, ein Fenster und die Tür zum Flur öffnen)

Nach Beendigung des täglichen Unterrichts, sind die geöffneten Fenster durch die Lehrkraft zu verschließen.

Entsprechend warme Kleidung für das Lehrpersonal und die Schüler während der Winterperiode ist zu empfehlen.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zur Musikschule haben Personen mit Grippesymptomatik wie Fieber, Schnupfen, Husten, Geschmacksverlust. Jegliche Personen, die sich in vom RKI eingestuften Risikogebieten aufgehalten haben, haben das vor dem Besuch der Musikschule der Schulleitung mitzuteilen. Entsprechende Testergebnisse sind nachzuweisen. Die ggf. notwendige Quarantänezeit ist einzuhalten.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Mitglieder der Risikogruppe können alternativ online unterrichtet werden.


10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Unsere Einrichtung bietet den Fachunterricht auch online an. Bei Ensembles mit mehreren Schülern, ist dieser Unterricht momentan leider noch nicht möglich.
- Schüler, die Krankheitssymptome aufweisen, sollten diese Form des Unterrichts nutzen, um räumliche Nähe zu vermeiden.
- Auch eine Kombination von Onlineunterricht und Präsenzunterricht ist möglich.
- Für Unterricht in sehr großen Räumlichkeiten außerhalb der Musikschule (z.B. Volkshaus Meiningen, DRK etc.) liegt ein gesondertes Hygienekonzept vor. Die Schüler werden entsprechend belehrt. Dieses gilt bspw. für den Chorunterricht.

11. Belehrung

Schüler und Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen in Kenntnis zu setzen. Die aktuellen Hygienemaßnahmen stehen unter: www.max-reger-musikschule.de online zur Ansicht / bzw. zum Download.

Gründliches Händewaschen vor jedem Unterricht ist Pflicht!



Heiko Denner

--

Schulleiter
Max-Reger-Musikschule Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
t. +(49) 3693-502650
f. +(49) 3693-502713
h.denner@max-reger-musikschule.de

*Änderungen vorbehalten